

KfW Capital GmbH & Co. KG

Offenlegungsbericht zum 31.12.2022

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46ff. IFR)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	5
2.1 Risikoerklärung des Leitungsorgans	5
2.2 Geschäftsstrategische Ausrichtung	5
2.3 Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital	5
2.4 Risikotragfähigkeitskonzept	8
2.4.1 Aufbau Risikotragfähigkeitskonzept	8
2.4.2 Sicherungsziel: Substanz schützen.....	8
2.4.3 Sicherungsziel: Risikoprofil des Beteiligungsportfolio begrenzen	8
2.4.4 Sicherungsziel: Risiken außerhalb des Beteiligungsportfolio begrenzen	9
2.4.5 Sicherungsziel: Zahlungsfähigkeit sicherstellen	9
3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	10
3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10
3.2 Diversitätsstrategie	10
3.3 Risikoausschuss	11
4. Eigenmittel (Art. 49 IFR).....	12
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	17
5.1 Anforderung für fixe Gemeinkosten.....	17
5.2 Permanente Mindestkapitalanforderung.....	17
5.3 K-Faktor-Anforderung	17
6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR).....	19
6.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Mitarbeitenden (inkl. Risikoträger)	19
6.2 Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung	20
6.3 Geschlechtsneutralität	20
6.4 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Geschäftsführungs-Vergütungssystems .	20
6.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	21
7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR).....	22
8. ESG-Risiken (Art. 53 IFR).....	22

1. Einleitung

Gemäß Art. 46 ff. IFR (Investment Firm Regulation, Verordnung (EU) 2019/2033) sind Mittlere Wertpapierinstitute, die die in Art. 32 Abs. 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 genannten Kriterien erfüllen, verpflichtet, Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, der Vergütungspolitik und -praxis sowie den ESG-Risiken jährlich offenzulegen. Nachfolgend werden diese Informationen für die KfW Capital GmbH & Co KG (KfW Capital) entsprechend dargestellt und erläutert.

Im Geschäftsjahr 2021 hat KfW Capital im Zusammenhang mit den für den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (Zukunftsfonds) zusammenhängenden Aufgaben die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG erhalten. Nach Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 (*Investment Firm Directive* – IFD) in das nationale Recht, am 26. Juni 2021 gilt die nach § 32 KWG erteilte Erlaubnis für jene Geschäfte nach § 15 WpIG als erteilt. KfW Capital ist seit dem Inkrafttreten des WpIG ein Mittleres Wertpapierinstitut im Sinne des § 2 Abs. 17 WpIG und unterliegt den entsprechenden regulatorischen Anforderungen sowie auch der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 (*Investment Firm Regulation* – IFR). Sie ist für die Erbringung der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) sowie des Eigengeschäftes (§ 15 Abs. 3 WpIG) lizenziert.

Für KfW Capital gelten insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen gem. Artikel 46 bis 53 IFR i.V.m. § 54 WpIG. Nach Art. 46 Abs. 1 IFR hat KfW Capital als Wertpapierinstitut, das die Anforderungen an kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen nicht erfüllt, die nachfolgend zusammengefassten Informationen am selben Tag offenzulegen, an dem sie ihren Jahresabschluss veröffentlicht:

Artikel	Sachverhalt
Art. 47 IFR	Risikomanagementziele und -politik
Art. 48 IFR	Unternehmensführung
Art. 49 IFR	Eigenmittel
Art. 50 IFR	Eigenmittelanforderungen
Art. 51 IFR	Vergütungspolitik und -praxis
Art. 52 IFR	Anlagestrategie
Art. 53 IFR	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Dieser Offenlegungsbericht von KfW Capital für das Geschäftsjahr 2022 basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2022. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in TEUR angegeben. Die Daten basieren auf dem nationalen Rechnungslegungsstandard HGB. Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel eines Gesetzes in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Offenlegungs-

berichts gültige Fassung. Die Offenlegung hat gemäß Art. 46 IFR mindestens einmal jährlich in einem einzigen Medium zu erfolgen. Gemäß Art. 46 Abs. 4 IFR können Wertpapierinstitute dabei selbst entscheiden, welches Medium und welche Stelle sie zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nutzen. Der Offenlegungsbericht von KfW Capital wird auf der eigenen Homepage veröffentlicht (unter www.kfw-capital.de/verantwortung). Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen erstellt.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1 Risikoerklärung des Leitungsorgans

Die von der Geschäftsführung von KfW Capital genehmigte konzise Risikoerklärung beschreibt das Risikoprofil mit den wesentlichen Risikoarten Beteiligungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Konzentrationsrisiko, Reputationsrisiko, Regulatorisches Risiko, operationelle Risiken sowie Zahlungsunfähigkeitsrisiko und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Die Grundlagen der Risikosteuerung werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

2.2 Geschäftsstrategische Ausrichtung

KfW Capital ist ein rechtlich selbstständiges Unternehmen innerhalb der KfW-Bankengruppe. Im KfW Konzern verfolgt KfW Capital eigenständig ihr Geschäftsmodell und ist für das gleichnamige Geschäftsfeld „KfW Capital“ mit dem Schwerpunkt Beteiligungsfinanzierung verantwortlich. KfW Capital adressiert mit ihrem Angebot gezielt den bestehenden Kapitalbedarf für Venture Capital und Venture Debt in Deutschland. Die Verantwortung für Inhalt und Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt bei der Geschäftsführung. Festlegung oder Änderung der Strategie bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Das qualitative Zielbild von KfW Capital ist die nachhaltige Verbesserung der Wagnis- und Wachstumskapitalversorgung und die langfristige Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. Hierbei agiert KfW Capital als verlässlicher Partner über sämtliche Konjunkturzyklen hinweg. Eine hohe Sichtbarkeit im Markt und ein auf längere Sicht sich selbsttragendes Beteiligungsportfolio ist dabei zentraler Anspruch. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten findet hierbei als Nebenbedingung besondere Aufmerksamkeit in jeder Fonds Due Dilligence. Darüber hinaus möchte KfW Capital bei der Weiterentwicklung des deutschen Beteiligungskapitalmarktes aktiv mitwirken und hierbei im Speziellen auch private Investoren für ein höheres Engagement im VC-Markt gewinnen.

Auf Basis von Markt-Erfahrungen kann bei Betrachtung eines längeren Zeitraums mit einer positiven Kapitalrendite für das Gesamtportfolio von KfW Capital geplant werden.

2.3 Organisation und Grundlagen der Risikosteuerung in KfW Capital

Die Geschäftsführung von KfW Capital ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie inklusive des Risikoappetits. Die Risikofunktionen von KfW Capital sind in einem Team vereint, welches unter anderem das Risikomanagement (insbesondere Zweitvotierung von Beteiligungsentscheidungen) sowie die Risikocontrolling-Funktion beinhaltet. Der aus dem Rundschreiben 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wird aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Der in Abbildung 1 dargestellte Risikosteuerungskreis ist wesentlicher Bestandteil des gesamtheitlichen Risikomanagements bei KfW Capital und erfüllt darüber hinaus die regulatorischen Anforderungen aus § 45 Abs. 1 WpIG.



Abbildung 1: Risikosteuerungskreis KfW Capital.

Mindestens jährlich führt KfW Capital eine Risikoinventur durch. Die Verantwortung für die operative Durchführung der Risikoinventur trägt die Risikofunktion, die sich bei der Einwertung der einzelnen Risikoarten jedoch der fachlichen Expertise der entsprechenden 2nd Line Funktionen bedient. Die Abnahme von Risikoinventur und des daraus resultierenden Risikoprofils erfolgt durch die Geschäftsführung von KfW Capital. Das Risikoprofil der Risikoinventur 2021 (welche Grundlage für die Risikostrategie 2022 war) war, bedingt durch den Unternehmensgegenstand von KfW Capital, stark durch das Beteiligungsrisiko als Treiber der Ergebnisvolatilität geprägt. Konzentrationsrisiken sowie Fremdwährungsrisiken wirken als zusätzliche Einflussgrößen auf das Beteiligungsergebnis ein und sind ebenfalls als wesentlich identifiziert worden. Neben übergreifenden Risikoarten (Reputationsrisiko und regulatorisches Risiko) steht zudem das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentliche Risikoart im Fokus. Unter den nicht-finanziellen (operationellen) Risiken wurden zudem das Compliance-Risiko, das Rechtsrisiko, das Verhaltensrisiko, das Zahlungsverkehrsrisko und das Informationssicherheitsrisiko als besonders bedeutend eingestuft. Im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung der Risikoinventur im September 2022 wurden die Einstufungen des Vorjahres im Wesentlichen bestätigt. Veränderungen gegenüber dem zuvor beschriebenen Risikoprofil der Risikoinventur 2021 stellt die erstmalige Wesentlichkeitseinschätzung von Risikounterarten des operationellen Risikos sowie der Wegfall der Risikounterart Zahlungsverkehrsrisko (mangels eindeutiger Abgrenzbarkeit nicht länger Bestandteil des konzernweiten Risikouniversums) dar. Die wesentlichen Risikoarten werden zudem den vier Risikokategorien des WpIG (Risiken für das Wertpapierinstitut, Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt und Liquiditätsrisiken) zugeordnet (vgl. § 45 Abs. 1 WpIG).

Risiko(unter-)art	Wesentlichkeitseinstufung
Risiken für das Wertpapierinstitut	
Beteiligungsrisiko	wesentlich
Konzentrationsrisiko	wesentlich
Fremdwährungsrisiko	wesentlich
Reputationsrisiko	wesentlich
Regulatorisches Risiko	wesentlich
Risiken für das Wertpapierinstitut und die Kunden	
Operationelles Risiko	wesentlich
Informationssicherheitsrisiko	wesentlich
Compliance Risiko	wesentlich
Conduct Risk	wesentlich
Rechtsrisiko	wesentlich
Liquiditätsrisiken	
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	wesentlich
Risiken für den Markt	
Keine identifiziert	

Abbildung 2: Wesentliche Risikoarten aus der Risikoinventur 2022.

Die mindestens jährlich zu aktualisierende Risikostrategie stellt ein zentrales Instrument des Risikosteuerungskreislaufes dar. Die primäre Aufgabe der Risikostrategie besteht in der Überleitung des langfristigen und strategischen Risikoziels in operative Risikosteuerungsvorgaben. Der Fokus der Risikostrategie liegt hierbei unter Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele im Erhalt der Risikotragfähigkeit mittels eines effizienten und effektiven Risiko-Steuerungssystems. Hierzu werden in der Risikostrategie ebenfalls der Risikoappetit und die Risikotoleranzen definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung eines adäquaten Risikomanagements beschrieben, indem für sämtliche wesentlichen Risikoarten sowie die im Rahmen der Risikoinventur 2021 für KfW Capital besonders bedeutend eingestuften Risikounterarten des operationellen Risikos eine Teilstrategie verfasst wird. Diese Teilstrategien beschreiben, wie das jeweilige Risiko auf KfW Capital wirkt und stellen die Steuerung sowie Governance im Umgang mit diesen Risiken dar. Der Risikoappetit und -toleranzen werden im Risk Appetite Statement (RAS) als zentrales Steuerungselement zum Erhalt der Risikotragfähigkeit festgehalten. Die dort aufgenommenen Risikoindikatoren werden fortlaufend über ein Ampelsystem überwacht und mindestens quartalsweise an die Geschäftsführung von KfW Capital berichtet. Die Risikoindikatoren umfassen neben den regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Mittlere Wertpapierinstitute, Scoring-basierte Kennzahlen des Beteiligungsrisikos sowie eine Limitierung des Fremdwährungsexposures. Die Scoring-basierten Kennzahlen leiten sich hierbei aus den für jede Venture Capital Fonds-Beteiligung jährlich neu zu ermittelnde performance-orientierten Scores ab, welche mittels dem von der Gesellschafterin KfW bereitgestellten Beteiligungsfondsscoring-Tool erzeugt werden (für die Venture Debt Fonds-Beteiligungen erfolgt hingegen ein Back-up Rating auf Basis einer Ausfallwahrscheinlichkeit). Darüber hinaus werden auch das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko sowie die langfristige Zahlungsfähigkeit im steuerungsrelevanten Kennzahlensystem adressiert. Ergänzt um weitere Monitoring-Kennzahlen sowie die normative Szenarioberechnungen, Sensitivitätsanalysen und qualitative Ausführungen, wird das Kennzahlensystem in einem eigenständigen Risikobericht dokumentiert und berichtet. Die aktuelle Risikosituation wird der Geschäftsführung von KfW Capital mindestens quartalsweise über den Risikobericht kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen als Reaktion auf eine negative Entwicklung der Risikosituation (insbesondere bei Überschreitung von Ampelgrenzen der steuerungsrelevanten Kennzahlen) werden in diesem Rahmen dokumentiert, diskutiert oder beschlossen. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem ad-hoc-Berichte erstellt, wenn im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen weiterer Informationsbedarf gegeben ist, der durch Informationsgrad und Häufigkeit der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

2.4 Risikotragfähigkeitskonzept

2.4.1 Aufbau Risikotragfähigkeitskonzept

Auf der Risikoidentifizierung aufbauend hat KfW Capital ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, welches neben regulatorischen Eigenmittelanforderungen insbesondere die als wesentlich identifizierten Risikoarten berücksichtigt. Die vier übergeordneten Sicherungsziele lauten (i) auskömmlichen Eigenmitteldeckungsgrad langfristig erhalten, (ii) Risikoprofil des Beteiligungsportfolios begrenzen, (iii) nicht-finanzielle Risiken begrenzen und (iv) Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Im RAS wurden entsprechende Risikoindikatoren aufgenommen, welche fortlaufend über ein Ampelsystem überwacht werden. Zusätzlich werden konjunkturelle Szenarien berechnet, welche aus einer normativen Perspektive die Auskömmlichkeit der regulatorischen Eigenmittel in Basis-, Downturn- und Stressbetrachtung auf mindestens vier Jahre in die Zukunft betrachten und ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial ermittelt, welchem im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die quantifizierten wesentlichen Risikoarten unter Stressannahmen gegenübergestellt werden. Die Kennzahlen und Szenarien sind Bestandteil des Risikoberichts von KfW Capital.

2.4.2 Sicherungsziel: Substanz schützen

Das erste Fundament des Risikotragfähigkeitskonzepts nimmt eine normative Perspektive ein und zielt auf ein auskömmliches Risikodeckungspotential von KfW Capital. Die Eigenmittelanforderungen nach IFR werden hierbei auf absehbare Zeit durch die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten bestimmt, für welche eine auskömmliche Deckung durch hartes Kernkapital angestrebt wird. Anhand von konjunkturellen Szenarioberechnungen wird der Deckungsgrad zudem quartalsweise auf dessen Sensitivität unter Downturn sowie Stress-Bedingungen geprüft. Im Zuge eines konservativen Vorgehens wird für diese Szenarien auf eine Berücksichtigung des (kündbaren) Ergebnisabführungsvertrages mit der Gesellschafterin KfW verzichtet, welcher einen Schutz vor dem Abschmelzen der Risikodeckungsmasse darstellt.

2.4.3 Sicherungsziel: Risikoprofil des Beteiligungsportfolio begrenzen

Die Volatilität der Gewinn- und Verlustrechnung ist in KfW Capital stark durch das Beteiligungsportfolio getrieben. Daher ist die Begrenzung des Beteiligungsrisikos im Aufbau des KfW Capital Portfolios ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Neben der operativen Einbindung der Risikomanager bei Beteiligungsentscheidungen im Neugeschäft sowie in der kontinuierlichen und engen Betreuung des Bestandsportfolios, nutzt KfW Capital Scoring-basierte Kennzahlen im Rahmen des Risikoappetits, um eine risikoorientierte Steuerung des Beteiligungsrisikos zu gewährleisten.

Hierzu werden sämtliche Fonds-Beteiligungen bei Geschäftsinitiierung mit dem von der Gesellschafterin KfW entwickelten Modell, dem Beteiligungsfondsscoring, bewertet und das erhaltene Scoring mindestens einmal jährlich, oder auch anlassbezogen aktualisiert. Um das übergeordnete strategische Ziel ein sich selbsttragendes, profitables Portfolio aufzubauen, nutzt KfW Capital die Scorings zur Ermittlung eines Commitment-gewichteten, prognostizierten Rückzahlungs-Multiple (DPI(T)) für das aktive Gesamt-Portfolio als ertragsorientiertes Steuerungselement.

Non Performing Loan- (Fonds mit Ausfallsetzung) sowie Watchlist-Quoten stellen ebenfalls einen Bestandteil des Risikosteuerungssystems in KfW Capital dar und werden über ein Ampelsystem gesteuert.

Dem Beteiligungsrisiko nachgeordnet sind zudem das Fremdwährungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, welche ebenfalls Einfluss auf das Bewertungsergebnis von KfW Capital nehmen. Um erhöhte Fremdwährungsrisiken aus dem Beteiligungsportfolio zu vermeiden, limitiert KfW Capital das Fremdwährungs-Exposure.

Konzentrationsrisiken werden in KfW Capital eng überwacht. Bereits bei der Geschäftsanbahnung wird daher auf eine hinreichende Diversifikation in den Portfolien der einzelnen Fonds geachtet. Auf das Gesamtportfolio von KfW Capital erfolgt zudem eine quartalsweise Auswertung potenzieller Konzentrationen auf Ebene der Fondsmanager und Fonds sowie auf Basis von Durschautdaten auch auf Ebene der indirekt gehaltenen Start-up-Beteiligungen. Diese Auswertungen werden in den vierteljährlichen Risikoberichten dargestellt. Durch das kontinuierliche Investieren langfristig festgeschriebener Volumina über sämtliche Marktzyklen hinweg, wird zudem Diversifizierung über Vintage-Jahre gewährleistet.

2.4.4 Sicherungsziel: Risiken außerhalb des Beteiligungsportfolio begrenzen

Weitere wesentliche Risiken, die nicht direkt mit dem Beteiligungsportfolio assoziiert sind, d.h. insbesondere operationelle Risiken und Reputationsrisiken, unterscheiden sich grundsätzlich in der Steuerung und Wahrnehmung von Verlustereignissen. Während für operationelle Risiken ein Fixbetrag der Nettoschäden als Toleranzwert festgelegt wird, sieht der Risikoappetit bei KfW Capital vor, wesentliche Reputationsrisiken gänzlich zu vermeiden. Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgt hierbei anhand der Auswirkungen eines Reputations-Ereignisses auf den Stakeholderkreis (u.a. Kunden und Öffentlichkeit).

2.4.5 Sicherungsziel: Zahlungsfähigkeit sicherstellen

Die Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt ebenfalls ein zentrales Sicherungsziel dar. Dieses Ziel ist aktuell insbesondere auf eine ausreichende mittelfristige Zahlungsmittelverfügbarkeit ausgelegt. Hintergrund ist, der im Zuge der strategischen Geschäftsausweitung verstärkte und kapitalintensive Portfolioaufbau bei gleichzeitig festgelegter Zusage zur Einzahlung in die Rücklagen durch die Gesellschafterin KfW. KfW Capital muss daher die Liquiditätssituation vorausschauend planen und prognostizieren, um sicherzustellen, mit ausreichender Vorlaufzeit auf einen drohenden Liquiditätsengpass reagieren zu können.

Die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse bzw. die Liquiditätsanforderungen für Wertpapierinstitute können bei derzeit ausreichenden verbliebenen Mitteln aus der Zusage zur Einzahlung in die Rücklagen durch die Gesellschafterin KfW jederzeit bedient werden. Die Mittelverfügbarkeit auf den Konten wird hierzu fortlaufend durch KfW Capital überwacht.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31. Dezember 2022 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei KfW Capital wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2022)
Dr. Jörg Goschin	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und fünf Mandate in einem Aufsichtsorgan
Alexander Thees	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und vier Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2022 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei KfW Capital die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2022)
Stefan Bernhard Wintels	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Fritz Becker	Drei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Judith Verena Kölzer-Söding	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Sabine Petra Hepperle	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Thomas Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan
Dr. Eva Maria Wimmer	Zwei Mandate in einem Aufsichtsorgan

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022

3.2 Diversitätsstrategie

Für KfW Capital ist Diversität und die sich daraus ergebende persönliche und fachliche Vielfalt der Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder ein wichtiges Kriterium, um die verantwortungsvollen Aufgaben, die sich aus dem Geschäftszweck von KfW Capital ergeben, erfolgreich zu erfüllen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern. KfW Capital hat im September 2022 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zudem verfügt KfW Capital über eine Diversitätsrichtlinie.

KfW Capital hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und jeder Person, unabhängig vom Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität,

Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft, gleichermaßen Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegenbringt. KfW Capital setzt sich dafür ein, ein Bewusstsein zu schaffen, in dem diese Werte, sowohl von Führungskräften als auch von Mitarbeitenden jederzeit anerkannt, geteilt und aktiv gelebt werden. Bei der Auswahl der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats sowie der Mitarbeitenden wird eine Vielfalt im Hinblick auf Bildungs- und Berufshintergründe, Fachkenntnisse, Erfahrungen, Geschlecht, Alter sowie Internationalität bzw. geographischer Herkunft angestrebt. Quantitative Zielvorgaben werden in der Diversitätsrichtlinie nicht geregelt.

3.3 Risikoausschuss

Gemäß Art. 48 Buchstabe c IFR ist anzugeben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat sowie die Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Anforderungen des WpIG in Q4 2022 einen Risikoausschuss gebildet. Gemäß WpIG berät der Risikoausschuss das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan zur gegenwärtigen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Wertpapierinstituts. Er unterstützt das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie durch die Geschäftsführung. Am 24. November 2022 hat die erste und einzige Ausschusssitzung in 2022 stattgefunden.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Als Eigenmittel gelten bei KfW Capital das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus eingezahlten Eigenkapitalinstrumenten (Kommanditeinlage der Gesellschafterin KfW), die uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen.

In den folgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile von KfW Capital und die Bilanzpositionen zum Stichtag 31. Dezember 2022, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind, abgebildet. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, findet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle. Es wurden keine Beschränkungen auf die Berechnungen der Eigenmittel sowie der Instrumente und der Abzüge angewendet.

		(a)	(b)
	Position	Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	662.565	
2	KERNKAPITAL (T1)	662.565	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	662.565	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	662.601	Passiva: 6a
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	0	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-36	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-25	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-25	Passiva: 7
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	

19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-11	Aktiva: 6a
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	

43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 3: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2022

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Gesellschafterin KfW wird ein potenzieller Gewinn abgeführt und ein potenzieller Verlust ausgeglichen, so dass das Eigenkapital dadurch nicht beeinflusst wird. Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. 1 Mio. EUR sowie der Kapitalrücklage i.H.v. 661.601 Mio. EUR. Zudem werden die aufsichtlichen Abzugsposten (36 TEUR) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um immaterielle Anlagenwerte (11 TEUR) sowie einen Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile (25 TEUR).

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschließlich der Abzugsposten mit der geprüften Bilanz (gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR).

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	Position	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Barreserve	0	n.a.	
a)	davon Kassenbestand	0	n.a.	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	38.400	n.a.	
a)	davon täglich fällig	35.247	n.a.	
b)	davon andere Forderungen	3.153	n.a.	
3.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	641.001	n.a.	
4.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35	n.a.	
5.	Treuhandvermögen	254.929	n.a.	
6.	Immaterielle Anlagewerte	11	n.a.	
a)	davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche	11	n.a.	19

	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
7.	Sachanlagen	81	n.a.	
8.	Sonstige Vermögensgegenstände	650	n.a.	
9.	Rechnungsabgrenzungsposten	79	n.a.	
10.	Aktive latente Steuern	2.191	n.a.	
	Aktiva Gesamt	937.377	n.a.	
Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105	n.a.	
a)	davon täglich fällig	105	n.a.	
2.	Treuhandverbindlichkeiten	254.929	n.a.	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	875	n.a.	
4.	Passive latente Steuern	5.212	n.a.	
5.	Rückstellungen	13.629	n.a.	
a)	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.002	n.a.	
b)	davon Steuerrückstellungen	490	n.a.	
c)	davon andere Rückstellungen	6.137	n.a.	
	Verbindlichkeiten Gesamt	274.751	n.a.	
Eigenkapital				
6.	Eigenkapital	662.601	n.a.	
a)	davon Kapitalanteile Kommanditisten	662.601	n.a.	4
b)	davon Jahresüberschuss	0	n.a.	
7.	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	n.a.	14
	Eigenkapital Gesamt	662.626	n.a.	

Tabelle 4: IF CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen. Spalte (b) ist nicht befüllt, da die Offenlegung auf Einzelinstitutsbasis erfolgt.

Zusätzlich ist nachfolgendes Template für die Darstellung der Eigenmittel zu verwenden. KfW Capital hat keine Instrumente für die Eigenmittel ausgegeben:

	Position	a)
1	Emittent	n.a.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.a.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	n.a.
4	Für das Instrument geltendes Recht	n.a.
5	Instrumententyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	n.a.

6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand, letzter Meldestichtag)	n.a.
7	Nennwert des Instruments	n.a.
8	Ausgabepreis	n.a.
9	Tilgungspreis	n.a.
10	Rechnungslegungsklassifikation	n.a.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	n.a.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	n.a.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	n.a.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	n.a.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	n.a.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	n.a.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	n.a.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	n.a.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	n.a.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	n.a.
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n.a.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	n.a.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	n.a.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.a.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.a.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.a.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.a.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.a.
31	Herabschreibungsmerkmale	n.a.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.a.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.a.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.a.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.a.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	n.a.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.a.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.a.

Tabelle 5: IF CCA Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von KfW Capital ausgegebener Instrumente

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

KfW Capital steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals aus der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Die Eigenmittelanforderungen von KfW Capital als Mittleres Wertpapierinstitut ergeben sich aus Art. 11 Abs. 1 IFR. Danach müssen jederzeit Eigenmittel mindestens in Höhe des höchsten Wertes aus den drei folgenden Beträgen vorgehalten werden:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten (gem. Art 13 IFR)
- Permanente Mindestkapitalanforderung (gem. Art. 14 IFR)
- K-Faktor-Anforderung (gem. Art 15 IFR)

5.1 Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten beträgt ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter der Berücksichtigung von Abzugsposten. Variable Aufwendungen dürfen bei der Ermittlung unberücksichtigt bleiben, sofern sie keine wiederkehrenden, unvermeidbaren oder vetragsbedingten Aufwendungen darstellen, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen.

5.2 Permanente Mindestkapitalanforderung

Die permanente Mindestkapitalanforderung ergibt sich nach Art. 14 IFR i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 2 WpIG und beträgt für KfW Capital 75.000 Euro.

5.3 K-Faktor-Anforderung

Aufgrund des Geschäftsmodells von KfW Capital ist nur Risk to Client (RtC) und innerhalb dessen lediglich der Faktor K-AUM (*Assets under Management* – AUM) einschlägig. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die K-Faktoren und deren Relevanz für KfW Capital:

K-Faktor	Relevanz
Risk to Client (RtC)	
K-AUM	Ja
K-CMH	n/a: Betrifft gem. Art. 18 der IFR die gehaltenen Kundengelder; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und hält keine Kundengelder
K-ASA	n/a: Betrifft gem. Art. 19 der IFR das verwahrte und verwaltete Vermögen; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und verwahrt/verwaltet kein Vermögen
K-COH	n/a: Betrifft gem. Art. 20 der IFR die Kundenaufträge, die das Wertpapierinstitut bearbeitet; KfW Capital ist jedoch ausschließlich beratend oder vermittelnd tätig und führt keine Kundenaufträge aus
Risk to Market (RtM)	
K-NPR	n/a: Betrifft gem. Art. 22 der IFR die Handelsbuchpositionen; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut i.S.d. CRR und hat keine Handelspositionen
K-CMG	n/a: Betrifft gem. Art. 23 der IFR clearingpflichtige Positionen; KfW Capital betreibt kein clearingpflichtiges Geschäft

Risk to Firm (RtF)	
K-TCD	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-DTF	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen
K-CON	n/a: Basiert gem. Art. 24 der IFR auf den im Handelsbuch erfassten Geschäften; KfW Capital ist kein Handelsbuchinstitut und hat keine Handelspositionen

Tabelle 6: K-Faktoren und ihre Relevanz für KfW Capital

Als AUM werden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 27 IFR der Wert der Vermögenswerte bezeichnet, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet. Bei KfW Capital ergibt sich die Anforderung des K-AUM aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung einerseits und aus der Finanzportfolioverwaltung andererseits. Die Berechnung der AUM erfolgt gemäß Art. 17 i. V. m. Art. 15 Abs. 2 IFR. Dafür werden die AUM jeweils am letzten Geschäftstag der vorausgegangenen 15 Monate gemessen und der gleitende Durchschnitt gebildet, wobei die letzten drei monatlichen Werte unberücksichtigt bleiben. Das Ergebnis wird mit dem Koeffizienten aus Art. 15 Abs. 2 IFR i.H.v. 0,02 % multipliziert. Im Einklang mit Art. 17 Abs. 2 IFR werden für die Berechnung der K-AUM die Planzahlen zugrunde gelegt. Die historischen AUM-Daten sind erst zu verwenden, sobald diese zur Verfügung stehen.

Auf Basis der oben aufgeführten Regelungen ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen bei KfW Capital zum 31. Dezember 2022:

Position	Betrag in TEUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.767
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Gesamtanforderungen an K-Faktoren (AuM)	15

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen von KfW Capital zum 31.12.2022

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten ist zum 31. Dezember 2022 einschlägig (rd. 2,8 Mio. EUR). Dieser Anforderung stehen Eigenmittel von rd. 663 Mio. EUR gegenüber. Die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sind somit für den Stichtag 31. Dezember 2022 (Deckungsgrad 240x) auskömmlich gegeben:

Position	Betrag in TEUR und in %
Harte Kernkapitalquote	23.948%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	661.016
Kernkapitalquote	23.948%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	660.490
Eigenkapitalquote	23.948%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	659.798

Tabelle 8: Kapitalquoten von KfW Capital zum 31.12.2022

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

KfW Capital ist gemäß Artikel 51 i.V.m. Art. 46 der IFR verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2022 ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenzulegen. Diese Offenlegung hat auch Aspekte der Geschlechterneutralität und des Einkommensgefälles zwischen Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Gem. § 46 Abs. 3 WpIG ist eine Verordnung über die näheren Bestimmungen u.a. über die Ermittlung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder das von ihr verwaltete Vermögen auswirkt und die Grundsätze für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für diese Mitarbeitende zu erlassen. Diese Verordnung ist bisher nicht in Kraft getreten. Das nachfolgend beschriebene Vergütungssystem gilt daher derzeit für alle Mitarbeitenden von KfW Capital.

6.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems der Mitarbeitenden (inkl. Risikoträger)

Es gilt kein Tarifvertrag für KfW Capital. Die individuellen Jahresgehälter der Mitarbeitenden von KfW Capital setzen sich aus einer fixen und einer variablen Vergütung zusammen. Zusätzlich gewährt KfW Capital ihren Mitarbeitenden einige Nebenleistungen.

Die Höhe der fixen Vergütung wird im Anstellungsvertrag vereinbart und richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung, organisatorischen Verantwortung, der ausgeübten Funktion des Mitarbeitenden und die zu erfüllenden Aufgaben. Sie wird in zwölf gleich großen Raten monatlich ausbezahlt. Durch eine angemessene Höhe und Entwicklung der fixen Vergütung wird eine Grundabsicherung sichergestellt, sodass keine finanzielle Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

Die variable Vergütung honoriert den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den individuellen Beitrag des einzelnen Mitarbeitenden dazu. Sie darf 100% des im Vorjahr gezahlten Fixgehaltes nicht übersteigen. Die Höhe der variablen Vergütung für das jeweilige Kalenderjahr wird unter Berücksichtigung individueller Leistungen und der Zielerreichung von KfW Capital ermittelt. Die variable Vergütung ist zielbasiert und orientiert sich an finanziellen und nicht-finanziellen Zielen. Die Festlegung der individuellen variablen Vergütung ist von der Zielerreichung der individuellen Ziele abhängig, welche jährlich im Rahmen eines Zielvereinbarungsgespräch im ersten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem festgelegt werden. Das Zielvereinbarungsgespräch bildet für individuelle Vergütungsentscheidungen die Grundlage, in dem eine ganzheitliche Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden durch ihre Führungskräfte vorgenommen wird. Es werden hierbei keine Ziele vereinbart, welche Anreize vermitteln, ein unverhältnismäßiges Risiko einzugehen. Ebenso wird sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gewährleistet ist.

90% der variablen Vergütung, welche an den Mitarbeitenden auszuzahlen ist, werden im darauffolgenden Jahr als Short Term Incentive an die Mitarbeitenden ausbezahlt. 10% der variablen Vergütung werden jährlich für eine Laufzeit von fünf Jahren als Long Term Incentive zurückbehalten, sofern dies unter den gültigen regulatorischen Anforderungen zulässig ist.

Als Nebenleistungen hat KfW Capital u.a. für alle Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung und eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) abgeschlossen. Die bAV-Zusage erfolgt entsprechend der bei Eintritt des Mitarbeitenden jeweils geltenden Versorgungsordnung der KfW Bankengruppe.

6.2 Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung

Das Vergütungssystem von KfW Capital orientiert sich an den Unternehmenswerten sowie insbesondere an der Risikokultur (Risikoneigung). Ferner steht es mit den langfristigen Interessen von KfW Capital und den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen im Einklang. Das Vergütungssystem knüpft an die Geschäfts- und Risikostrategie von KfW Capital an, indem sie auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie von KfW Capital festgehalten sind, ausgerichtet ist und eine nachhaltige Entwicklung von KfW Capital sicherstellt. Durch das Vergütungssystem sollen die Mitarbeitenden zu leistungsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln zur Erreichung der geschäftspolitischen Unternehmensziele motiviert werden. Es werden jedoch keine Anreize zum Eingehen von unangemessenen Risiken gesetzt. Bei der Umsetzung der Vergütungsstrategie berücksichtigt die Geschäftsführung von KfW Capital die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die geschäfts- und risikopolitischen Vorgaben der KfW Bankengruppe sowie die Gruppen-Vergütungsstrategie der KfW Bankengruppe.

6.3 Geschlechtsneutralität

KfW Capital bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Das Vergütungssystem enthält keine Unterscheidungen nach Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Religion. Gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

6.4 Wesentliche Gestaltungsmerkmale des Geschäftsführungs-Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung von KfW Capital zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer fixen Vergütung, einer Zusage auf bAV, vertraglich fixierter Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen) sowie einer variablen Vergütung zusammen. Alle Verträge entsprechen den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (IVV) sowie des Public-Corporate-Governance-Kodex (PCGK) des Bundes vom 16. September 2020 an fixe und variable Vergütungsbestandteile und beinhalten ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen.

Das feste jährliche Grundgehalt wird in zwölf gleich großen Raten monatlich ausbezahlt. Die bAV-Zusage erfolgt entsprechend der jeweiligen Versorgungsordnung der KfW Bankengruppe. Die Festsetzung der leistungsorientierten variablen Vergütung erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene von KfW Capital auch Bereichs- bzw. individuelle Ziele für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene variable Vergütung setzt sich zusammen aus dem Short Term Incentive, dem Long Term Incentive, dem Deferral und einer Nachhaltigkeitskomponente.

6.5 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Nach Art. 51 IFR hat KfW Capital quantitative Angaben zur Vergütung von Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können.

Vor diesem Hintergrund hat KfW Capital festzustellen, ob sie Mitarbeitende beschäftigt, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil von KfW Capital hat (im Folgenden „Risikoträger“). Die Analyse der Risikoträger wurde erstmals im Kalenderjahr 2022 durchgeführt und erfolgt vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie sowie der Risikostrategie von KfW Capital. Dabei wurden die qualitativen und quantitativen Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewendet. Für KfW Capital wurden 2 Geschäftsführer sowie 6 Mitarbeitende als Risikoträger identifiziert. Darüber hinaus wurden weitere 4 Mitarbeitende der KfW Bankengruppe durch ihre Tätigkeit im Rahmen von wesentlichen Auslagerungen aus Sicht von KfW Capital als Risikoträger identifiziert.

Im Folgenden werden die in 2022 gewährten Vergütungsbeträge sowie die in den Vorjahren gewährten zurückbehaltenen Vergütungsbeträge der Geschäftsführung und der bei KfW Capital beschäftigten Risikoträger aggregiert ausgewiesen:

	Fixe Vergütung	Ausbezahlte variable Vergütung ¹	Gewährte, zurückbehaltene variable Vergütung ²	Gewährte, zurückbehaltene variable Vergütung ³	Ausbezahlte, zurückbehaltene variable Vergütung ⁴	Anzahl
Angaben in TEUR	2022	2022	2022	2018-2021	2018-2021	
Geschäftsführung	722,6	117,0	158,7	497,7	130,3	2
Risikoträger⁵	913,6	247,2	27,5	54,0	0	6

Die ausgewiesene Fixvergütung umfasst neben finanziellen Leistungen (z.B. Gehaltszahlungen, Beiträge zur bAV) auch die bezogenen Sachleistungen (z.B. Bereitstellung eines Dienstwagens).

Die variable Vergütung wurde in 2023 ausschließlich in Bargeld gewährt. Für die darauffolgenden Jahre wurden bisher keine Beträge erdient. Es wurden keine Beträge der verdienten zurückbehaltenen Vergütung infolge von Leistungsanpassungen gekürzt.

¹ Im Jahr 2023 ausbezahlte variable Vergütung für das Bemessungsjahr 2022; Geschäftsführung: beinhaltet auch bisher zurückbehaltene variable Vergütung aus den Vorjahren.

² Im Jahr 2023 gewährte variable Vergütung für das Bemessungsjahr 2022, die zurückbehalten wurde

³ Gewährte, zurückbehaltene variable Vergütung für die Bemessungsjahre 2018 bis 2021.

⁴ Ausbezahlte, zurückbehaltene variable Vergütung der Bemessungsjahre 2018 bis 2021.

⁵ Arbeitnehmer deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder der von ihm verwalteten Vermögenswerte auswirkt.

Im Jahr 2022 sowie in vorausgegangenen Zeiträumen wurden keine Abfindungen gezahlt sowie keine garantierte variable Vergütung gewährt. Darüber hinaus wurde keine Vergütung im Voraus gewährt.

Auf die KfW Capital treffen die Ausnahmeregelungen nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht zu.

7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

KfW Capital tätigt Eigenkapital-Investitionen in private Beteiligungs-Fonds aus dem Venture Capital und Venture Debt Bereich und in wenigen Ausnahmen auch in mehrheitlich öffentliche Fonds (z.B. High Tech Gründerfonds). Fokus der Investments sind die Start-up- und die Wachstumsphase mit Schwerpunkt technologieorientierter Branchen und einem regionalen Fokus auf Deutschland bzw. Europa. Dabei agiert KfW Capital im Rahmen der ERP-Programme als Investor in die Fondsgesellschaft. KfW Capital selektiert keine Investments auf Portfoliounternehmensebene, ist operativ nicht in die Geschäftsführung involviert und hat in den Gremien der Fonds, an denen sie sich beteiligt, keine Vetorechte.

Die Fondsinvestments sind in den beiden ERP-Programmen in absoluter Höhe begrenzt: Auf maximal EUR 25 Mio. pro Fonds im Programm ERP-VC-Fondsinvestments und maximal EUR 50 Mio. pro Fonds im Programm ERP / Zukunftsfonds – Wachstumsfazilität. Zudem dürfen maximal 19,99% der Kapital-/Stimmrechtsanteile pro Fonds bzw. max. 75 Mio. EUR über beide Programme hinweg nicht überschritten werden. Weitere Bedingung für ein Investment von KfW Capital ist ein Mindestanteil von 50% privater Investoren. Die Investments erfolgen in EUR, GBP, CHF oder USD. In der Regel haben die Fonds eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Investitionsperiode von 5 Jahren. Evergreen-Fonds sind nicht möglich.

Im Jahr 2022 hat KfW Capital einmalig ein Investment in Höhe von 144 Mio. EUR in einen Venture Capital Dachfonds getätigt. Dieser Dachfonds beteiligt sich schwerpunktmäßig an deutschen und europäischen Venture Capital-, Venture Debt- und Growth Funds, darf sich aber auch in geringem Umfang an Fonds mit Sitz in ausgewählten Ländern außerhalb von Europa beteiligen.

Es gibt kein börsennotiertes Portfoliunternehmen, bei dem KfW Capital mehr als 5% der Anteile hält. Aus diesem Grund entfällt eine Pflicht der Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

8. ESG-Risiken (Art. 53 IFR)

KfW Capital hat die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Investmentprozess integriert und arbeitet fortlaufend an Methoden und Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Umgang mit diesen Risiken. Hierfür ist KfW Capital eng in das konzernweite Nachhaltigkeitsprojekt transS-Form integriert. Insbesondere mögliche negative Effekte, die von Unternehmen und ihren Tätigkeiten ausgehen, sollen im Sinne eines adäquaten Risikomanagements bereits heute betrachtet werden, da aus diesen finanzielle wie reputative Risiken für KfW Capital als Investor ausgehen können.

Dies umfasst im Neugeschäft zum einen den Abgleich des Investitionsvorhabens mit der konzernweit geltenden Ausschlussliste bestimmter Sektoren sowie eine Abfrage zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bei den einzelnen Fondsmanagern. Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Prüfung von ESG-Kriterien und -Managementfähigkeiten im Rahmen der ESG-Due Diligence mit einem eigens dafür entwickelten Fragebogen. Diesem liegt eine Heatmap (Materialitätsmatrix) zugrunde, die spezifische ESG-Aspekte für die jeweiligen Fonds je nach Phase, Fokus etc. als besonders relevant kennzeichnet und damit die Identifikation potenziell relevanter ESG-Risiken ermöglicht. Zudem wird nicht nur das Vorhandensein einer ESG-Policy, sondern auch deren Qualität überprüft und vorausgesetzt. Risikorelevante Ergebnisse der ESG-Due Diligence finden sich bei Vorschlag eines Investments in den Zweitvoten der Marktfolge wieder.

Im Zuge der Risikoinventur wurden die 2nd Line Funktionen hinsichtlich des Einflusses von ESG-Faktoren auf die einzelnen Risikoarten befragt. Hierbei werden verschiedene ESG-Risikotreiber separat abgefragt und unter anderem auch zwischen physischen und transitorischen Umweltrisiken differenziert. Besondere Bedeutung zeigen ESG-Risiken hierbei im Beteiligungsrisiko sowie auf das Reputationsrisiko. Auch die Risikostrategie beinhaltet ein separates Kapitel zum ESG-Risikomanagement. In der Risikoberichterstattung werden zudem quartalsweise Kennzahlen mit ESG-Bezug berichtet und ein qualitativ geprägtes ESG-Risikoszenario konzipiert.